

ESPA STOCK BRIC

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr
1. November 2012 bis 19. September 2013

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 1.11.2012 - 19.9.2013.....	9
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	9
2. Fondsergebnis.....	9
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
4. Herkunft des Fondsergebnisses	11
5. Verwendung des Fondsergebnisses	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens per 4.9.2013.....	12
1. Fondsergebnis.....	12
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	13
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 5.9.2013 - 19.9.2013	14
1. Fondsergebnis.....	14
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	15
Vermögensaufstellung zum 19. September 2013	16
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	28
Fondsbestimmungen.....	30
Allgemeine Fondsbestimmungen	30
Besondere Fondsbestimmungen	32
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	37
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung.....	39
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	39
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	43
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	48
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen.....	53

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Dir. Franz RATZ (bis 14.02.2013) Mag. Rupert RIEDER (ab 15.02.2013) Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WATTL vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Harald EGGER Oskar ENTMAYR Dr. Dietmar JAROSCH Christian SCHÖN Mag. Paul A. SEVERIN Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA STOCK BRIC Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. November 2012 bis 19. September 2013 vorzulegen.

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 20. September 2013 der Fonds ESPA STOCK BRIC (untergehender Fonds) in den Fonds ESPA STOCK GLOBAL-EMERGING MARKETS (aufnehmender Fonds) fusioniert wurde.

Für diese Zwecke wurde 14 Tage vor Übertragungszeitpunkt eine steuerliche Behandlung erstellt. Erträge und Aufwendungen, die im Zeitraum von 5.9.2013 bis 19.9.2013 angefallen sind, werden dem aufnehmenden OWAG angerechnet.

Entwicklung des Fonds

Im Berichtszeitraum wurden die globalen Aktienmärkte stark von der Eskalation der europäischen Schuldenkrise (Zypern, Griechenland, Spanien), Regierungskrisen (Italien) sowie von der zunehmenden Gefahr eines Syrienkrieges oder wie zuletzt von der Unsicherheit über die US-Geldpolitik geprägt und führten zu einem deutlichen Anstieg der Volatilität. Das zunehmend risikoaverse Verhalten der Investoren und die Ankündigung der US-Notenbank mit dem Zurückfahren ihres Anleihenkaufprogramms zu beginnen, führten zu stetigen Investitionsumschichtungen. Die Aktienmärkte in den Global Emerging Markets erzielten seit September 2012 auf 1-Jahresbasis eine negative Performance von - 5,07 % in Euro. Der Geldabfluss aus den Emerging Markets hat vor allem jene Länder getroffen, die hohe Leistungsbilanzdefizite und somit einen hohen externen Finanzierungsbedarf aufweisen. Alle Anlageklassen sind in diesen Ländern davon betroffen. Seit Jahresanfang werden auch massive Währungsabwertungen gegenüber dem USD in den Ländern Brasilien (ca. - 20 %), Indien (- 18 %), Südafrika (- 22 %) und Türkei (- 11 %) verzeichnet.

Chinas Wachstum bleibt hinter den Erwartungen zurück. Die Wirtschaft hat seit Beginn des Jahres unerwartet an Schwung verloren. In den ersten drei Monaten wuchs die zweitgrößte Volkswirtschaft im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um + 7,7 %, aus europäischer Sicht ein hoher Wert, aus chinesischer der schwächste seit 13 Jahren. Fast die Hälfte der Wirtschaftsleistung geht derzeit auf Investitionen zurück. Zuletzt dämpften eine schleppende Industrieproduktion und ein schwächerer Einzelhandel das Wachstum Chinas. Der Anstieg der Industrieproduktion fiel um 2,1 % auf 9,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Das Wachstum der Einzelhandelsumsätze ging sogar um 2,4 % zurück auf nun 12,4 %. Die Zahlen für den Einzelhandel gelten als ein wichtiger Indikator für die Konsumausgaben in China. Die neue Regierung will das Wachstumsmodell der weltweit zweitgrößten Volkswirtschaft modernisieren. Das Land, einst Werkbank der Welt, soll zusehends hochpreisige Markenprodukte erstellen. Der Binnenkonsum, der rund 35 % des Haushalts ausmacht, soll wachsen. Der Sozialstaat, der 12 % des Haushalts ausmacht, soll ausgebaut werden. Die Korruption will der neue Regierungschef Xi eindämmen. Vor allem versprach das chinesische Staatsoberhaupt mehr Umweltschutz. Seit der Luftverschmutzung in der Hauptstadt Peking Mitte Jänner wird der Protest der Bevölkerung immer größer und zudem werden die ökologischen Probleme immer mehr zu einem Wirtschaftsfaktor. Laut Berechnungen der Weltbank machen die Kosten, die durch Umweltverschmutzung entstehen, inzwischen 5,8% der jährlichen Wirtschaftsleistung aus. Chinas Regierung hat versprochen, all diese Probleme anzugehen. Chinas Wirtschaft sei grundsätzlich in guter Form. Der Aufwärtstrend könne noch auf lange Zeit aufgrund der Modernisierung der Produktion und der Urbanisierung der Bevölkerung weitergehen.

Das BIP in Mexiko soll lt. Finanzministerium eine Wachstumsrate von + 4 % für 2013 erreichen. Mexiko profitiert von der allmählichen Erholung der USA, in die 80 % der mexikanischen Exporte gehen. Allerdings versucht das Land auch neue Absatzmärkte in Asien und Lateinamerika zu erschließen. Internationale Konzerne schätzen Mexiko als Produktionsstandort, denn von hier aus sind die Lieferwege in andere Nord- und Südamerika vergleichsweise kurz. Zudem sind die Lohnkosten relativ stabil, während sie in China zuletzt stiegen. Direktinvestitionen strömen in Milliardenhöhe ins Land – sie kommen von Autoherstellern – Audi und Ford, von Coca Cola, oder auch von chinesischen Handelsfirmen. Insbesondere die Automobilindustrie boomt. Konzerne wie Volkswagen oder Honda fertigen hier einige ihrer Modelle, viele Zulieferer haben sich angesiedelt. Mit dem Freihandelsabkommen (NAFTA) hat Mexiko mit 44 Ländern (doppelt so viele wie China) ein Abkommen abgeschlossen, das Unternehmen erlaubt viele Produktionsteile ohne Preisaufschlag einzukaufen. Gesunde Staatsfinanzen, eine autonome Zentralbank, ein solides Finanzsystem und ein wachsender Binnenmarkt und im Gegensatz zu Brasilien zahlen Firmen in Mexiko viel weniger Steuern,

müssen weniger bürokratische Auflagen erfüllen und können seit kurzem auch auf einen flexibleren Arbeitsmarkt zurückgreifen. Einige strukturelle Probleme belasten hingegen noch die Wirtschaft. Der Ölsektor befindet sich nach wie vor in staatlicher Hand und vor allem auf dem Land fehlt es an Infrastruktur. Die gute Stimmung in der Wirtschaft wird dabei durch die Politik beflügelt. Der seit Dezember amtierende Präsident Enrique Peña Nieto brachte fertig, die drei großen Parteien zu einem Pakt zu verpflichten, um wichtige Strukturreformen voranzubringen, wie zum Beispiel Bildungsreform, Monopol- und Oligopolstrukturen sowie auch der Erdölmonopolist Pemex erhält mehr Freiraum. Diese Reformen sollen der Wirtschaft den Produktivitätsschub verpassen, der ihr in den vergangenen 30 Jahren gefehlt hat.

Mit einem Wachstum von gerade 0,6 % war Brasilien 2012 die größte Enttäuschung unter den BRIC-Staaten. Im Kampf gegen steigende Preise hat die brasilianische Notenbank erstmals seit fast zwei Jahren die Zinsen vom Rekordtief von 7,25 % auf 7,50 % im April angehoben. Es ist die erste Erhöhung seit Juli 2011. Ein Jahr vor der Präsidentschaftswahl steht Amtsinhaberin Dilma Rousseff damit vor großen Herausforderungen. Einerseits nahm der Unmut in der Bevölkerung über die rasant steigenden Preise zu. Andererseits aber hat die rasant steigende Volkswirtschaft Lateinamerikas nach mehreren Boomjahren massiv an Schwung verloren. Bei dem Versuch, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, setzt Rousseff eigentlich auf niedrige Zinsen und auf riesige Infrastrukturprojekte. Für das Straßennetz und den Ausbau der Eisenbahnen sind USD 67 Mrd. vorgesehen, der Ausbau von Schiffshäfen darf USD 27 Mrd. kosten, zeitgerecht zur Fußball WM 2014 und der Olympiade 2016. Mit den Börsengängen von BB Seguridade, Smiles, Alupar Investimentos und des Zucker- und Ethanolkonzerns Biosev mit Einnahmen von zusammen 15,1 Mrd. Real war der April 2013 damit der erfolgreichste Monat für Börsengänge seit fünf Jahren.

Indien erwartet für 2013/14 das schwächste Wirtschaftswachstum seit zehn Jahren. Für das Ende März abgelaufene Haushaltsjahr erreichte Indien + 5 % Wachstum, das liegt weit unter der Rate, die die drittgrößte Volkswirtschaft in Asien benötigt, um genug Jobs für die rasant wachsende Bevölkerung zu schaffen. Von früheren zweistelligen Wachstumsraten ist das Land weit entfernt, dem hohe Inflation und sinkende Verbraucherausgaben zu schaffen machen. Das Haushaltsdefizit steht bei etwa 8,3 %. Hierfür hat die Regierung jüngst auch unpopuläre Maßnahmen, wie den teilweisen Abbau von Dieselsubventionen, beschlossen, die die Preise für die Endverbraucher empfindlich nach oben treiben. Experten mahnen seit längerem tiefgreifende Wirtschaftsreformen ein, um Investitionen anzukurbeln. Allerdings wird auch erwartet, dass die niedrigeren Wachstumsraten die Inflation abkühlen lassen. Dies würde der Zentralbank Spielraum für weitere Leitzinssenkungen geben, um die Konjunktur wieder zum Laufen zu bringen. Eine Leitzinssenkung würde dem stotternden Wirtschaftsmotor wieder Treibstoff geben, aber die Talfahrt der Rupie beschleunigen. Seit Jahresanfang hat die Währung bereits 20 % gegenüber dem USD verloren. Bei derzeit 1,2 Mrd. Einwohnern wird es bis zur Mitte des Jahrhunderts voraussichtlich nicht nur das bevölkerungsreichste Land der Erde sein, sondern auch mit seinem Bruttoinlandsprodukt nach China und USA an dritter Stelle liegen. Indien steht vor gewaltigen Hausforderungen auf den Feldern Armutsbekämpfung, Infrastruktur und Bildung. Das hohe Wachstum der letzten Jahre hat die regionalen Entwicklungsunterschiede auf dem Subkontinent und das zunehmende Einkommensgefälle zwischen der expandierenden städtischen Mittelschicht und der überwiegend armen Bevölkerung auf dem Lande, wo noch knapp 70 % aller Inder leben, verschärft. Seit September 2012 hat die indische Regierung Liberalisierungsschritte eingeleitet und damit einen längeren Stillstand der Reformpolitik überwunden. So wurde die hoch umstrittene Zulassung ausländischer Investitionen auch in Supermarktketten beschlossen, sowie die Zulassung ausländischer Beteiligungen an Fluggesellschaften und Strombörsen. Weitere wichtige Reformvorhaben zur Öffnung des Finanzsektors wie z.B. die Anhebung der Grenze für Auslandsinvestoren an Versicherungsunternehmen, liegen dem Parlament zur Billigung vor.

Dank erneut hoher Ölpreise und einer stark steigenden Konsumnachfrage ist das BIP in Russland im Jahr 2012 um + 3,4 % gewachsen. Die Inflationsrate lag mit 6,6 % knapp über dem Vorjahreswert. Auch die Arbeitslosigkeit ging weiter zurück und lag bei 5,7 %. Während vor allem der tertiäre Sektor bereits deutlich marktwirtschaftlich geprägt ist, sind in strategischen Bereichen weiterhin Staatsunternehmen dominierend wie im Energie- und Rohstoffsektor, im Flugzeugbau und teilweise auch bei Informations- und Kommunikationstechnologien. Russland ist einer der größten Energieproduzenten der Welt und verfügt mit knapp 21,4 % der Weltgasreserven, 5,3 % der Weltölreserven und 19 % Kohlereserven über bedeutende Ressourcen. Der Haushalt für 2013 lässt eine klare Tendenz zur Steigerung der Ausgaben für Soziales, Verteidigung und innere Sicherheit erkennen. Die Finanzierung des Rentensystems und die damit verbundenen Reformen stellen eine Hausforderung für die russische Innenpolitik der kommenden Jahre dar. Hinsichtlich der Staatseinnahmen sollen zusätzliche Erlöse durch Teilprivatisierungen von Staatsunternehmen erzielt werden. Außerdem wurde eine Erhöhung der indirekten Steuern auf alkoholische Getränke, Tabakwaren und Treibstoffe angekündigt. Im Gespräch ist schließlich die Erhöhung der Grundsteuer bei Luxusimmobilien und der Kraftfahrzeugsteuer bei Luxusautos. In praktisch allen volkswirtschaftlichen Bereichen Russlands besteht erheblicher Modernisierungsbedarf. Die Verhandlungen über eine Mitgliedschaft des Landes in der OECD kommen voran. Russland strebt den Beitritt für 2014 an und hat für 2013 den G20-Vorsitz inne.

Aufgrund einer vorbildlichen Finanzpolitik ist Südafrika auf dem Weg, sein in der Rezession stark gestiegenes Defizit langsam wieder zurückzuführen. 2012 betrug das Haushaltsdefizit noch - 5,2 %. Schnellem und starkem

Wachstum stand in den vergangenen Jahren der starke Wechselkurs des südafrikanischen Rand entgegen. Nach der Abstufung Südafrikas durch drei internationale Rating-Agenturen ist der Wechselkurs jedoch inzwischen signifikant gefallen. Insbesondere mit großen Infrastrukturprojekten in den Bereichen Transport, Energie und Wasser möchte die südafrikanische Regierung in den kommenden Jahren versuchen, die Bedingungen für die Wirtschaft weiter zu verbessern und so verstärkt private Investitionen aus dem In- und Ausland anzulocken. Rohstoffe stellten den größten Anteil am südafrikanischen Export 2012, gefolgt von Produkten des Maschinenbaus und der Lebensmittelindustrie dar. Die Importe wurden insbesondere von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen, Öl und Kommunikationselektronik dominiert. Wichtigste Handelspartner Südafrikas 2012 – gemessen am Handelsvolumen – waren China, Deutschland, die USA und Japan.

Der auf aktive Einzeltitelselektion ausgerichtete ESPA STOCK BRIC konnte opportunistisch Marktkorrekturen nützen um aktiv günstige Einzeltitelpositionen in Qualitätsnamen aufzubauen. Die mittels quantitativem Investmentprozess ausgewählten, zwecks Risikominimierung exakt aufeinander abgestimmten Einzeltitel generierten ein diversifiziertes Emerging Markets Portfolio mit attraktivem Ertrags/Risikoprofil. Das Portfolio war mit 100-150 Titel breit diversifiziert, zu 2/3 in Large Caps und 1/3 in ausgewählte Mid Caps im Wachstumssegment investiert.

* Angaben in lokaler Währung

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach	
Verwendetes Referenzvermögen:		-
	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	19. September 2013		31. Oktober 2012	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Ägyptische Pfund	0,1	0,16	0,3	0,34
Brasilianische Real	4,5	5,45	10,2	10,86
Chilenische Peso	0,6	0,79	-	-
Hongkong-Dollar	17,1	20,75	22,6	23,97
Indische Rupie	5,3	6,39	9,0	9,51
Indonesische Rupien	1,7	2,09	2,5	2,62
Kolombianische Peso	0,9	1,07	-	-
Koreanische Won	8,9	10,81	11,6	12,29
Malaysische Ringgit	2,3	2,77	-	-
Mexikanische Pesos	4,6	5,56	4,4	4,69
Philipinische Peso	0,7	0,85	0,7	0,77
Russische Rubel	1,8	2,21	1,8	1,93
Südafrikanischer Rand	4,0	4,84	7,3	7,78
Taiwanische Dollar	6,4	7,83	6,2	6,57
Thailändische Bath	2,1	2,49	1,4	1,48
US-Dollar	12,6	15,33	10,1	10,69
Indezertifikate lautend auf				
EURO	3,3	4,05	3,5	3,70
Wertpapiervermögen	76,9	93,45	91,6	97,20
Financial Futures	-	-	-	-
Optionen	-	-	-	-
Bankguthaben	5,3	6,48	2,5	2,66
Dividendenansprüche	0,1	0,16	0,1	0,14
Zinsenansprüche	-	-	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-	0,1	-	0,0
Fondsvermögen	82,3	100,00	94,3	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Wert- wicklung in Prozent 1)
2008/09	94.067.836,51	+ 32,16 2)
2009/10	125.751.543,53	+ 24,61 2)
2010/11	99.327.564,75	- 17,28 2)
2011/12	94.267.304,66	+ 0,14 2)
2012/13 3)	82.310.797,32	- 3,35 2)

Rechnungs- jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2008/09	87,41	1,00	91,55	0,94	0,11	92,94	1,06
2009/10	107,71	1,10	113,96	1,10	0,06	115,82	1,18
2010/11	88,18	1,00	94,21	75,67	0,09	95,80	77,02
2011/12	87,38	1,00	94,27	13,03	0,11	95,94	13,39
2012/13 3)	83,48	0,02	90,97	5,31 4)	0,03	92,72	5,44 4)

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile bzw. Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Rumpfrechnungsjahr vom 1. November 2012 bis 19. September 2013.
- 4) Inklusive dem übernehmenden Fonds zugerechneten Erträge.

Ausschüttung/Auszahlung

Für die **Ausschüttungsanteile** wird für den Zeitraum vom 1. November 2012 bis 4. September 2013 eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 0,02 je Anteil, das sind bei 137.998 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 2.759,97, vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 0,02 einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Freitag, den 13. September 2013, bei der

Erste Group Bank AG, Wien

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für den Zeitraum von 1. November 2012 bis 4. September 2013 je Anteil EURO 5,26 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 643.489 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 3.386.909,99

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 0,03 je Anteil) auszuführen, das sind bei 643.489 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 19.304,67. Auch die Auszahlung erfolgt am Freitag, den 13. September 2013.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** erfolgt keine Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes. Für das Rumpfrechnungsjahr 2012/13 per 4.9.2013 werden EURO 5,39 je Anteil zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 141.162 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 760.839,86.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für den Zeitraum von 5. September 2013 bis 19. September 2013 je Anteil EURO 0,05 den Erträgen des übernehmenden Fonds zugerechnet, das sind bei 637.732 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 33.685,84

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** erfolgt keine Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes. Für die Periode 5.9.2013 bis 19.9.2013 werden EURO 0,05 je Anteil den Erträgen des übernehmenden Fonds zugerechnet, das sind bei 138.739 Vollthesaurierungsanteilen insgesamt EURO 7.465,02.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung für den Zeitraum vom 1.11.2012 bis 19.9.2013

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	87,38	94,27	95,94
Ausschüttung am 01.02.2013 (entspricht rd. 0,0114 Anteilen) 1)	1,00		
Auszahlung am 01.02.2013 (entspricht rd. 0,0011 Anteilen) 1)		0,11	
Ausschüttung am 13.09.2013 (entspricht rd. 0,0002 Anteilen) 1)	0,02		
Auszahlung am 13.09.2013 (entspricht rd. 0,0003 Anteilen) 1)		0,03	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	83,48	90,97	92,72
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	84,45	91,09	92,72
Nettoertrag pro Anteil	2,93	3,18	3,22
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	- 3,35 %	- 3,37 %	- 3,36 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	11.946,52	
Dividendenerträge	1.581.345,84	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.593.292,36

Sollzinsen

- 1.005,83

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.373.650,83	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 17.388,87	
Publizitätskosten	- 9.599,10	
Wertpapierdepotgebühren	- 31.832,70	
Depotbankgebühren	- 109.892,07	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 1.542.363,57

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3)

17.544,79

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

67.467,75

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	5.057.501,75	
Realisierte Verluste 7)	- 5.985.615,67	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 928.113,92

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 860.646,17

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	- 860.646,17
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	- 2.114.086,61
Ergebnis des Rechnungsjahres 10)	- 2.974.732,78
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 239.588,14
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 1.336.605,35
Fondsergebnis gesamt	- 4.550.926,27

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	94.267.304,66
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.02.2013	- 154.916,98
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 13.09.2013	- 2.739,26
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.02.2013	- 75.076,20
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 13.09.2013	- 19.131,96
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 7.153.716,67
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 4.550.926,27
Fondsvermögen per 19.9.2013 des Rechnungsjahres 9)	82.310.797,32

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis	- 860.646,17
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 239.588,14
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 1.336.605,35
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	24.265.725,46
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	5.985.615,67
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	27.814.501,47

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttung am 13.09.2013 für 137.998	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,02	2.759,97
Auszahlung am 13.09.2013 für 643.489	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,03	19.304,67
Wiederveranlagung für 643.489 am 13.09.2013	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 5,26	3.386.909,99
Wiederveranlagung für 141.162 am 13.09.2013	
Vollthesaurierungsanteile zu je EUR 5,39	760.839,86
Wiederveranlagung für 637.732 am 19.09.2013	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,05	33.685,84
Wiederveranlagung für 138.739 am 19.09.2013	
Vollthesaurierungsanteile zu je EUR 0,05	7.465,02
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	23.603.536,12
Gesamtverwendung	27.814.501,47

- 1) Rechenwert am 30.01.2013 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 88,05, für einen Thesaurierungsanteil EUR 95,95. Rechenwert am 13.09.2013 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 82,56, für einen Thesaurierungsanteil EUR 89,97.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile und Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.639.232,42.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 8) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 137.998 Ausschüttungsanteile, 643.489 Thesaurierungsanteile, 141.162 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 136.963 Ausschüttungsanteile, 637.732 Thesaurierungsanteile, 138.739 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens per 4.9.2013*

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	11.946,52	
Dividenderträge	1.462.821,06	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.474.767,58

Sollzinsen

- 1.003,83

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.312.649,91	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 11.388,87	
Publizitätskosten	- 9.599,10	
Wertpapierdepotgebühren	- 31.832,70	
Depotbankgebühren	- 105.012,00	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 1.470.482,58

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)

15.963,28

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

19.244,45

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	5.057.437,01	
Realisierte Verluste 5)	- 5.985.615,67	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 928.178,66

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 908.934,21

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	- 908.934,21
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>- 5.753.254,29</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 8)	- 6.662.188,50
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 239.112,42
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>- 1.333.009,33</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>- 8.234.310,25</u>

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)	94.267.304,66
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.02.2013	- 154.916,98
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.02.2013	<u>- 75.076,20</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 6.343.929,99
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>- 8.234.310,25</u>
Fondsvermögen per 4.9.2013 des Rechnungsjahres 7)	<u>79.459.071,24</u>

* Grundlage für die steuerliche Behandlung per 4.9.2013

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -6.681.432,95.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 60.627,11.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -279.848,55.
- 6) Anteilsufluss zu Beginn des Rechnungsjahres: 159.848 Ausschüttungsanteile, 696.380 Thesaurierungsanteile, 152.754 Vollthesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsufluss am Ende des Rechnungsjahres: 137.998 Ausschüttungsanteile, 643.489 Thesaurierungsanteile, 141.162 Vollthesaurierungsanteile.
- 8) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 274.866,65.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 5.9.2013 - 19.9.2013

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	0,00	
Dividendenerträge	118.524,78	
Sonstige Erträge	0,00	
	<u>0,00</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		118.524,78

Sollzinsen - 2,00

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 61.000,92	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 6.000,00	
Publizitätskosten	0,00	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	- 4.880,07	
Kosten für den externen Berater	0,00	
	<u>0,00</u>	
Summe Aufwendungen		- 71.880,99

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 1.581,51

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **48.223,30**

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	64,74	
Realisierte Verluste 5)	0,00	
	<u>0,00</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **64,74**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **48.288,04**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	48.288,04
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>3.639.167,68</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 8)	3.687.455,72
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 475,72
Ertragsausgleich für Gewinnvorräge von Ausschüttungsanteilen	<u>- 3.596,02</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>3.683.383,98</u>

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)	79.459.071,24
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 13.09.2013	- 2.739,26
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 13.09.2013	<u>- 19.131,96</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 809.786,68
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>3.683.383,98</u>
Fondsvermögen per 19.9.2013 des Rechnungsjahres 7)	<u>82.310.797,32</u>

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.639.232,42.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 137.998 Ausschüttungsanteile, 643.489 Thesaurierungsanteile, 141.162 Vollthesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 136.963 Ausschüttungsanteile, 637.732 Thesaurierungsanteile, 138.739 Vollthesaurierungsanteile.
- 8) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

Vermögensaufstellung zum 19. September 2013

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. November 2012 bis 19. September 2013)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
------------------------	-----------------	---	----------------------	---------	------	---------------------	--------------------------------------

Amtlich gehandelte Wertpapiere

Aktien auf Aegyptische Pfund lautend

Emissionsland Ägypten

ORASCOM CONSTR.IND. LE 5	EGS65901C018	0	0	3.256	252,270000	89.260,30	0,11
ORASCOM TELE LE 0,58	EGS74081C018	0	0	93.195	4,370000	44.257,04	0,05
Summe						133.517,34	0,16
Summe Aktien auf Aegyptische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 9,202200						133.517,34	0,16

Aktien auf Brasilianische Real lautend

Emissionsland Brasilien

ANHANG. EDUCAC. PARTIC.	BRAEDUACNOR9	207.600	117.377	163.723	13,500000	735.368,56	0,89
BR MALLS PARTICIPACOES	BRBRMLACNOR9	20.800	65.456	62.044	21,900000	452.069,80	0,55
DURATEX S.A.	BRDTEXACNOR3	142.482	0	142.482	13,500000	639.963,73	0,78
KROTON EDUCACIONAL SA	BRKROTACNOR9	198.300	126.828	71.472	31,800000	756.179,06	0,92
ULTRAPAR PARTICIP.	BRUGPAACNOR8	42.660	9.139	33.521	56,870000	634.251,92	0,77
Summe						3.217.833,07	3,91
Summe Aktien auf Brasilianische Real lautend umgerechnet zum Kurs von 3,005650						3.217.833,07	3,91

Aktien auf Chilenische Peso lautend

Emissionsland Chile

S.A.C.I. FALABELLA	CLP3880F1085	90.067	0	90.067	4.836,000000	647.769,69	0,79
Summe						647.769,69	0,79
Summe Aktien auf Chilenische Peso lautend umgerechnet zum Kurs von 672,405670						647.769,69	0,79

Aktien auf Hongkong-Dollar lautend

Emissionsland Jungfern-Inseln (Britisch)

TERMBRAY PE.-KI.OILF.SER.	VGG8763A1003	750.000	0	750.000	3,700000	268.111,54	0,33
Summe						268.111,54	0,33
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 10,350170						268.111,54	0,33

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Indische Rupien lautend							
Emissionsland Indien							
D.B.CORP.LTD DEMAT.IR 10	INE950I01011	133.000	3.621	129.379	247,250000	378.809,22	0,46
DR REDDYS LABS DEMAT.IR 5	INE089A01023	35.000	18.000	17.000	2.353,450000	473.777,41	0,58
HDFC BANK LTD DEMAT. IR 2	INE040A01026	0	60.000	58.000	650,500000	446.782,08	0,54
HOUSING DEV.F.DEMAT. IR 2	INE001A01036	0	41.000	52.000	799,200000	492.129,36	0,60
I.T.C. LTD. DEMAT. IR 1	INE154A01025	0	0	240.000	343,550000	976.386,24	1,19
ICICI BK (DEMAT.) IR 10	INE090A01013	0	0	15.000	973,100000	172.849,92	0,21
INFOSYS LTD. DEMAT. IR 5	INE009A01021	0	24.000	15.000	3.017,150000	535.930,67	0,65
RELIANCE INDS(DEMAT) IR10	INE002A01018	40.000	0	40.000	871,950000	413.020,90	0,50
SUN PHARM.IND. DEMAT.IR 1	INE044A01036	64.000	0	128.000	550,500000	834.425,84	1,01
TATA CONSULTANCY IR 1	INE467B01029	0	23.000	23.000	1.954,500000	532.333,71	0,65
					Summe	5.256.445,35	6,39
Summe Aktien auf Indische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 84,446090						5.256.445,35	6,39
Aktien auf Kolombianische Peso lautend							
Emissionsland Spanien							
CEMEX LATAM HLDGS EO 1	EST01PA00013	81.739	150	81.589	15.000,000000	479.344,03	0,58
					Summe	479.344,03	0,58
Summe Aktien auf Kolombianische Peso lautend umgerechnet zum Kurs von 2553,145400						479.344,03	0,58
Aktien auf Koreanische Won lautend							
Emissionsland Republik Korea							
HANA FINL GRP INC.SW 5000	KR7086790003	20.000	0	20.000	37.850,000000	523.167,03	0,64
HANA TOUR SERVICE SW 500	KR7039130000	8.000	0	8.000	64.100,000000	354.399,01	0,43
HANKOOK TIRE CO. SW 500	KR7161390000	10.500	0	10.500	62.900,000000	456.440,77	0,55
HYUNDAI MOB. SW 5000	KR7012330007	2.500	7.000	2.500	292.000,000000	504.507,18	0,61
HYUNDAI MOTOR CO. SW 5000	KR7005380001	5.000	9.000	5.000	256.500,000000	886.343,09	1,08
KB FINANCIAL GRP SW 5000	KR7105560007	36.000	18.000	18.000	38.050,000000	473.338,31	0,58
KIA MOTORS CORP.IK SW5000	KR7000270009	12.000	22.000	12.000	68.000,000000	563.942,27	0,69
LG CHEMICAL SW 5000	KR7051910008	4.000	2.000	2.000	314.000,000000	434.014,39	0,53
LG HOUSEH.+HEALTHC.SW5000	KR7051900009	1.000	0	1.000	517.000,000000	357.301,66	0,43
NAVER CORP SW 500	KR7035420009	0	1	1.369	524.000,000000	495.768,84	0,60
NCSOFT CORP. SW 500	KR7036570000	4.300	0	4.300	172.000,000000	511.141,79	0,62
POSCO SW 5000	KR7005490008	4.000	2.000	2.000	329.000,000000	454.747,57	0,55
SAMSUNG FIRE+M.INS.SW 500	KR7000810002	3.500	8.000	3.500	247.500,000000	598.670,33	0,73
SHINHAN FINL GRP SW 5000	KR7055550008	36.000	18.000	18.000	44.350,000000	551.709,70	0,67
SK HYNIX INC. SW 5000	KR7000660001	72.000	36.000	36.000	30.300,000000	753.858,12	0,92
SK TELECOM CO. LTD SW 500	KR7017670001	6.000	17.000	3.000	213.000,000000	441.616,56	0,54
SUNG KWANG BEND SW 500	KR7014620009	23.000	0	23.000	30.600,000000	486.400,21	0,59
					Summe	8.847.366,83	10,75
Summe Aktien auf Koreanische Won lautend umgerechnet zum Kurs von 1446,956620						8.847.366,83	10,75

ESPA STOCK BRIC

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Malaysische Ringgit neu lautend							
Emissionsland Malaysia							
CIMB GROUP HLDGS BHD MR 1	MYL102300000	220.000	0	220.000	7,600000	387.329,33	0,47
GAMUDA BERHAD MR 1	MYL539800002	480.000	0	480.000	4,560000	507.049,30	0,62
GENTING MALAYSIA MR -,10	MYL471500008	500.000	0	500.000	4,160000	481.845,10	0,59
TENAGA NASIONAL BHD MR 1	MYL534700009	220.000	0	220.000	9,010000	459.189,11	0,56
					Summe	1.835.412,84	2,23
Summe Aktien auf Malaysische Ringgit neu lautend umgerechnet zum Kurs von 4,316740						1.835.412,84	2,23
Aktien auf Mexikanische Pesos lautend							
Emissionsland Mexiko							
ALPEK S.A.B. DE C.V.	MX01AL0C0004	316.351	529.800	316.351	30,020000	548.792,03	0,67
CORP.INMOBILIARIA VESTA	MX01VE0M0003	395.775	0	395.775	26,360000	602.867,20	0,73
GRUMA SAB DE CV B	MXP4948K1056	332.300	155.591	176.709	73,990000	755.543,70	0,92
					Summe	1.907.202,93	2,32
Summe Aktien auf Mexikanische Pesos lautend umgerechnet zum Kurs von 17,305020						1.907.202,93	2,32
Aktien auf Philipinische Peso lautend							
Emissionsland Philippinen							
ALLIANCE GLOBAL GRP PP 1	PHY003341054	1.570.000	0	1.570.000	26,000000	702.535,08	0,85
					Summe	702.535,08	0,85
Summe Aktien auf Philipinische Peso lautend umgerechnet zum Kurs von 58,103860						702.535,08	0,85
Aktien auf Russische Rubel lautend							
Emissionsland Russland							
AO GAZPROM RL 5	RU0007661625	0	0	212.000	144,300000	710.100,54	0,86
SBER.BK ROSS. RL 3	RU0009029540	0	0	360.060	99,620000	832.605,10	1,01
SBER.BK ROSS. PFD RL 3	RU0009029557	0	0	154.000	76,410000	273.142,05	0,33
					Summe	1.815.847,69	2,21
Summe Aktien auf Russische Rubel lautend umgerechnet zum Kurs von 43,080660						1.815.847,69	2,21
Aktien auf Taiwanische Dollar lautend							
Emissionsland Cayman Inseln							
TPK HOLDING CO.LTD TA 10	KYG898431096	30.000	0	30.000	276,000000	209.307,09	0,25
					Summe	209.307,09	0,25
Emissionsland Taiwan							
CATHAY FINL HLDG TA 10	TW0002882008	450.000	0	450.000	42,150000	479.472,49	0,58
CHENG SHIN RUBBER TA 10	TW0002105004	212.750	0	212.750	77,400000	416.259,47	0,51
DELTA EL.INC. TA 10	TW0002308004	150.000	0	150.000	135,500000	513.788,23	0,62

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
HON HAI PRECIS.IND. TA 10	TW0002317005	50.000	0	550.000	75,900000	1.055.256,57	1,28
MEDIATEK INC. TA 10	TW0002454006	0	0	120.000	370,000000	1.122.371,34	1,36
MERIDA INDUSTRY CO. TA 10	TW0009914002	0	0	430.000	195,000000	2.119.613,44	2,58
UNI-PRES. ENTERPRISES TA10	TW0001216000	371.000	0	371.000	56,700000	531.753,76	0,65
					Summe	6.238.515,30	7,58
					Summe Aktien auf Taiwanische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 39,559100	6.447.822,39	7,83
					Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	31.559.208,78	38,34

Investmentzertifikate**Investmentzertifikate auf Euro lautend****Emissionsland Österreich**

ESPA STOCK ISTANBUL T	AT0000704341	0	0	4.000	360,190000	1.440.760,00	1,75
RT OSTEUROPA AKTIENF. T	AT0000615307	0	0	210.000	9,000000	1.890.000,00	2,30
					Summe	3.330.760,00	4,05
					Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	3.330.760,00	4,05
					Summe Investmentzertifikate	3.330.760,00	4,05

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Aktien auf Brasilianische Real lautend****Emissionsland Brasilien**

VALE S.A. PFD A	BRVALEACNPA3	43.100	49.135	115.465	33,000000	1.267.727,45	1,54
					Summe	1.267.727,45	1,54
					Summe Aktien auf Brasilianische Real lautend umgerechnet zum Kurs von 3,005650	1.267.727,45	1,54

Aktien auf Hongkong-Dollar lautend**Emissionsland Bermuda**

BEIJING ENTER.WTR GR.CON.S	BMG0957L1090	1.600.000	0	1.600.000	3,130000	483.856,79	0,59
KUNLUN ENERGY CO. HD-,01	BMG5320C1082	280.000	0	280.000	11,240000	304.072,30	0,37
MAN WAH HLDGS (NEW)HD-,40	BMG5800U1071	400.000	0	400.000	11,840000	457.577,03	0,56
					Summe	1.245.506,12	1,51

Emissionsland Cayman Inseln

CHIN.RES.LA. HD-,10	KYG2108Y1052	200.000	300.000	200.000	23,150000	447.335,65	0,54
CHINA M.SYS.H.CON.S.DL-005	KYG211081248	600.000	0	600.000	6,180000	358.254,99	0,44
CHINA ST.CONSTR.INTL CON.	KYG216771363	0	0	600.000	12,340000	715.350,57	0,87
HONGHUA GROUP LTD HD-,10	KYG4584R1092	1.200.000	0	1.200.000	2,250000	260.865,28	0,32
TENCENT HLDGS DL-,0001	KYG875721485	0	36.000	36.400	402,400000	1.415.180,62	1,72
XINAO GAS HOLDINGS HD-,10	KYG3066L1014	100.000	0	100.000	42,100000	406.756,60	0,49
					Summe	3.603.743,71	4,38

ESPA STOCK BRIC

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland China							
BANK OF CHINA LTD H YC 1	CNE1000001Z5	2.000.000	0	2.000.000	3,600000	695.640,75	0,85
CHINA CMNCTS SRVCS H YC 1	CNE1000002G3	880.000	0	880.000	4,910000	417.461,74	0,51
CHINA CONSTR. BANK H YC 1	CNE1000002H1	800.000	0	2.300.000	6,110000	1.357.755,48	1,65
HUANENG PWR INTL H YC 1	CNE1000006Z4	0	0	1.000.000	7,660000	740.084,46	0,90
IND.+COMM.BK CHINA H YC 1	CNE1000003G1	0	1.800.000	3.294.705	5,490000	1.747.597,43	2,12
PETROCHINA CO. LTD H YC 1	CNE1000003W8	0	0	700.000	8,740000	591.101,40	0,72
PING AN INS.C.CHINA H YC1	CNE1000003X6	72.000	0	72.000	59,700000	415.297,53	0,50
					Summe	5.964.938,79	7,25
Emissionsland Hong Kong							
AIA GROUP LTD HD 1	HK0000069689	130.000	0	130.000	36,400000	457.190,56	0,56
CHEUNG KONG (HLDGS) HD-50	HK0001000014	0	0	50.000	120,000000	579.700,62	0,70
CHINA EVERBRIGHT I.HD-,10	HK0257001336	705.000	0	705.000	6,710000	457.050,46	0,56
CHINA MOBILE LTD. HD-,10	HK0941009539	45.000	0	195.500	87,350000	1.649.917,34	2,00
CHINA OV.LD HD-,10	HK0688002218	0	250.000	250.000	23,800000	574.869,78	0,70
CNOOC LTD SUBDIV. HD-,02	HK0883013259	0	330.000	575.000	15,980000	887.763,20	1,08
GUANGDONG INV. LTD HD-,50	HK0270001396	640.000	0	640.000	6,660000	411.819,32	0,50
LENOVO GROUP HD-,025	HK0992009065	600.000	0	600.000	8,110000	470.137,21	0,57
					Summe	5.488.448,49	6,67
Emissionsland Luxemburg							
SAMSONITE INTL SA	LU0633102719	243.000	0	243.000	21,800000	511.817,68	0,62
					Summe	511.817,68	0,62
					Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 10,350170	16.814.454,79	20,43
Aktien auf Indonesische Rupien lautend							
Emissionsland Indonesien							
ALAM SUTRA REALTY RP 100	ID1000108400	6.400.000	0	6.400.000	580,000000	242.347,79	0,29
BANK RAKYAT IND. RP 250	ID1000118201	0	1.100.000	900.000	7.800,000000	458.319,37	0,56
PT ASTRA INTL TBK RP 50	ID1000122807	790.000	0	790.000	6.750,000000	348.146,45	0,42
PT JASA MARGA RP 500	ID1000108103	900.000	1.311.500	900.000	5.550,000000	326.111,86	0,40
PT TELEK. IND. B RP 50	ID1000129000	2.400.000	0	2.400.000	2.225,000000	348.636,11	0,42
					Summe	1.723.561,58	2,09
					Summe Aktien auf Indonesische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 15316,830130	1.723.561,58	2,09
Aktien auf Kolombianische Peso lautend							
Emissionsland Kanada							
PACIFIC RUBIALES EN.NEW	CA69480U2065	27.114	0	27.114	38.080,000000	404.403,57	0,49
					Summe	404.403,57	0,49
					Summe Aktien auf Kolombianische Peso lautend umgerechnet zum Kurs von 2553,145400	404.403,57	0,49

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Malaysische Ringgit neu lautend							
Emissionsland Malaysia							
MALAYAN BKG BERH. MR 1	MYL115500000	188.000	0	188.000	10,200000	444.224,11	0,54
					Summe	444.224,11	0,54
					Summe Aktien auf Malaysische Ringgit neu lautend umgerechnet zum Kurs von 4,316740	444.224,11	0,54
Aktien auf Mexikanische Pesos lautend							
Emissionsland Mexiko							
CEMEX.CPO(2SHS A+1SHS B)	MXP225611567	653.500	0	653.500	15,160000	572.496,30	0,70
GR.AERO.D.CENT.NORT. B.	MX010M000018	210.000	0	210.000	45,640000	553.850,85	0,67
GRUPO FINANCIER.BANORTE O	MXP370711014	163.253	426.289	200.664	86,650000	1.004.768,30	1,22
OHL MEXICO S.A.B. DE C.V.	MX010H010006	700.700	443.800	256.900	36,190000	537.255,14	0,65
					Summe	2.668.370,59	3,24
					Summe Aktien auf Mexikanische Pesos lautend umgerechnet zum Kurs von 17,305020	2.668.370,59	3,24
Aktien auf Südafrikanischer Rand lautend							
Emissionsland Südafrika							
ANGLOGOLD ASHANTI RC-,25	ZAE000043485	35.000	0	70.000	125,100000	667.942,50	0,81
GOLD FIELDS LTD RC-,50	ZAE000018123	0	0	60.000	47,000000	215.096,25	0,26
MTN GROUP LTD. RC-,0001	ZAE000042164	0	51.000	49.000	189,580000	708.552,97	0,86
NASPERS LTD. N RC-,02	ZAE000015889	0	10.000	10.000	919,000000	700.969,69	0,85
SASOL LTD	ZAE000006896	0	3.000	27.000	472,000000	972.051,98	1,18
SIBANYE GOLD LTD	ZAE000173951	60.000	0	60.000	11,600000	53.087,58	0,06
STD BK GRP RC -,10	ZAE000109815	0	0	75.000	116,660000	667.370,43	0,81
					Summe	3.985.071,40	4,84
					Summe Aktien auf Südafrikanischer Rand lautend umgerechnet zum Kurs von 13,110410	3.985.071,40	4,84
Aktien auf Thailändische Baht lautend							
Emissionsland Thailand							
DELTA EL.TH. -NVDR- BA 1	TH0528010R18	380.000	0	380.000	45,250000	406.631,34	0,49
KASIKORNBK -NVDR- BA 10	TH0016010R14	0	120.000	100.000	187,500000	443.404,34	0,54
PTT PCL -NVDR- BA 10	TH0646010R18	52.000	0	52.000	331,000000	407.033,36	0,49
QUALITY HOUSES-NVDR- BA 1	TH0256010R16	5.200.000	0	5.200.000	3,300000	405.803,65	0,49
SIAM CEMENT -NVDR- BA 1	TH0003010R12	37.000	0	37.000	446,000000	390.243,12	0,47
					Summe	2.053.115,81	2,49
					Summe Aktien auf Thailändische Baht lautend umgerechnet zum Kurs von 42,286460	2.053.115,81	2,49
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Bermuda							
CREDICORP LTD DL 5	BMG2519Y1084	0	14.527	10.973	130,960000	1.076.583,82	1,31
					Summe	1.076.583,82	1,31

ESPA STOCK BRIC

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Brasilien							
BANCO BRADESCO PFD 04 ADR	US0594603039	145.611	1.701	143.910	14,370000	1.549.285,81	1,88
CIA BRASIL. DIS.PFD ADR1	US20440T2015	10.700	1.150	39.850	48,010000	1.433.322,22	1,74
PETROLEO BRASILEIRO ADR/2	US71654V4086	102.700	23.555	79.145	16,330000	968.263,30	1,18
					Summe	3.950.871,33	4,80
Emissionsland Cayman Inseln							
NEW ORIENT.EDU.+TEC.ADR/4	US6475811070	24.000	0	24.000	23,830000	428.468,68	0,52
					Summe	428.468,68	0,52
Emissionsland Panama							
COPA HOLDINGS CL.A O.N.	PAP310761054	4.872	0	4.872	139,490000	509.136,41	0,62
					Summe	509.136,41	0,62
Emissionsland Peru							
GRANA Y MONTERO ADR/5	US38500P2083	40.835	0	40.835	20,770000	635.408,26	0,77
					Summe	635.408,26	0,77
Emissionsland Russland							
LUKOIL N.K.SP.ADR RL-,025	US6778621044	0	0	19.000	62,450000	888.934,67	1,08
MAGNIT GDR REG.S/1/5RL-01	US55953Q2021	0	0	12.756	62,250000	594.891,37	0,72
MOBILNIYE TEL. ADR/5	US6074091090	0	0	18.000	22,530000	303.820,80	0,37
NOVATEK GDR RG.S/10 RL-,1	US6698881090	0	0	8.000	135,000000	809.109,98	0,98
OAD GAZP.ADR SP,/2 RL 5	US3682872078	45.000	16.000	119.000	8,950000	797.909,80	0,97
SEVERSTAL GDR S OCT2006 1	US8181503025	0	0	74.800	9,180000	514.432,12	0,62
					Summe	3.909.098,74	4,75
Emissionsland Taiwan							
TAIWAN SEMICON.MANU.ADR/5	US8740391003	0	40.000	160.000	17,610000	2.110.878,03	2,56
					Summe	2.110.878,03	2,56
					Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,334800	12.620.445,27	15,33
					Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	41.981.374,57	51,00
Nicht notierte Wertpapiere							
Aktien auf Koreanische Won lautend							
Emissionsland Republik Korea							
NHN ENTERTAINMENT SW 500	KR7181710005	630	0	630	109.500,000000	47.675,93	0,06
					Summe	47.675,93	0,06
					Summe Aktien auf Koreanische Won lautend umgerechnet zum Kurs von 1446,956620	47.675,93	0,06
					Summe nicht notierte Wertpapiere	47.675,93	0,06

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	76.919.019,28	93,45
Dividendenansprüche	130.030,61	0,16
Bankguthaben	5.333.630,42	6,48
Sonstige Abgrenzungen	-71.882,99	- 0,09
Fondsvermögen	82.310.797,32	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	136.963
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	637.732
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	138.738
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	83,48
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	90,97
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	92,72

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
------------------------	-----------------	---	----------------------

Amtlich gehandelte Wertpapiere**Aktien auf Aegyptische Pfund lautend****Emissionsland Ägypten**

COMMERCIAL INTL BK LE 10	EGS60121C018	0	19.663
EFG-HERMES HLDG LE 5	EGS69101C011	0	12.147
TALAAAT MOSTAFA GRP LE 10	EGS691S1C011	0	32.422

Aktien auf Brasilianische Real lautend**Emissionsland Brasilien**

AMBEV-CIA DE B.D.A. PREF.	BRAMBVACNPR1	0	17.904
ARTERIS S.A.	BRARTRACNOR3	77.000	77.000
BR PROPERTIES S.A.	BRBRPRACNOR9	86.200	86.200
BRF S.A.	BRBRFSACNOR8	30.374	30.374
CIA DE CONCESSOES ROD.	BRCCROACNOR2	87.194	252.894
COSAN SA INDUST.E.COMERC.	BRCSANACNOR6	44.538	44.538
LOCALIZA RENT A CAR S.A.	BRRENTACNOR4	0	42.500
ODONTOPREV S.A.	BRODPVACNOR4	0	253.100
SLC AGRICOLA S.A.	BRSLCEACNOR2	0	124.300

ESPA STOCK BRIC

Aktien auf Indische Rupien lautend

Emissionsland Indien

ADANI PORTS+SPEC.EC.Z.IR2	INE742F01042	240.000	240.000
CADILA HEALTHCAR.DEMA.IR5	INE010B01019	0	75.133
CAIRN INDIA LTD IR 10	INE910H01017	0	200.000
COAL INDIA LTD IR 10	INE522F01014	0	190.000
JINDAL STEEL + POWER IR 1	INE749A01030	75.000	75.000
LUPIN LTD. DEMAT. IR 2	INE326A01037	53.000	53.000
STATE BK IND. DEMAT IR 10	INE062A01012	14.000	14.000
TATA MOTORS DEMAT. IR 2	INE155A01022	110.000	110.000
WOCKHARDT LTD DEMAT. IR 5	INE049B01025	18.000	18.000

Aktien auf Indonesische Rupien lautend

Emissionsland Indonesien

PT TELEK. IND. B RP 250	ID1000099104	480.000	480.000
-------------------------	--------------	---------	---------

Aktien auf Koreanische Won lautend

Emissionsland Republik Korea

HYUNDAI ENG.+CON. SW 5000	KR7000720003	10.000	30.000
HYUNDAI HEAVY IND.SW 5000	KR7009540006	5.800	5.800
HYUNDAI HOME SHOP.SW 5000	KR7057050007	0	12.000
KIWOOM SECURITIES SW 5000	KR7039490008	0	12.000
KOREA EL. PWR SW 5000	KR7015760002	48.000	48.000
KT+G CORP. SW 5000	KR7033780008	0	28.000
SK ENERGY CO. LTD. SW5000	KR7096770003	4.000	12.000

Aktien auf Malaysische Ringgit neu lautend

Emissionsland Malaysia

YTL CORP.BHD MR-,10	MYL467700000	1.200.000	1.200.000
---------------------	--------------	-----------	-----------

Aktien auf Mexikanische Pesos lautend

Emissionsland Mexiko

BCO COMPARTAMOS SER.C O.N	MX01C00P0009	419.685	419.685
---------------------------	--------------	---------	---------

Aktien auf Peruanische Nuevo Sol lautend

Emissionsland Peru

GRANA Y MONTERO NS -,7	PEP736581005	201.905	201.905
------------------------	--------------	---------	---------

Aktien auf Philipinische Peso lautend**Emissionsland Philippinen**

INTL CONTAINER TERM. PP 1	PHY411571011	0	544.080
---------------------------	--------------	---	---------

Aktien auf Taiwanische Dollar lautend**Emissionsland Taiwan**

CTCI CORP. TA 10	TW0009933002	0	1.150.000
RUENTEX DEVELOPMENT TA 10	TW0009945006	0	700.000

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland Ägypten**

EGYPTIAN KUWAITI DL-,25	EGS69082C013	0	23.491
-------------------------	--------------	---	--------

In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere**Aktien auf Brasilianische Real lautend****Emissionsland Brasilien**

PETROLEO BRAS.SA PET.PFD	BRPETRACNPR6	34.800	148.834
--------------------------	--------------	--------	---------

Aktien auf Hongkong-Dollar lautend**Emissionsland Bermuda**

LUK FOOK HLDGS LTD HD-,10	BMG5695X1258	0	250.000
ORIENT OVERS. NEW DL-,10	BMG677491539	0	167.500

Emissionsland Cayman Inseln

BELLE INTL HLDGS HD-,01	KYG097021045	0	374.000
CHIN.RES CEM.HLD(NEW)REGS	KYG2113L1068	0	1.000.000

Emissionsland China

AIR CHINA LTD. H YC 1	CNE1000001S0	0	900.000
ANHUI CONCH CEMENT H YC1	CNE1000001W2	160.000	160.000
CHINA LIFE INS. H YC 1	CNE1000002L3	0	761.000
CHINA OILFIELD SVCS H YC1	CNE1000002P4	0	384.000
CHINA PETRO.+ CHEM. H YC1	CNE1000002Q2	560.000	560.000
CHINA SHENHUA EN. H YC 1	CNE1000002R0	0	300.000
ZIJIN MINING GRP H YC-,10	CNE100000502	0	1.700.000

ESPA STOCK BRIC

Emissionsland Hong Kong

BEIJING ENTERPR.NEW HD-10	HK0392044647	0	140.000
CHINA RES POWER HLDGS HD1	HK0836012952	0	420.000
CN OVERS.GR.OCEAN.G.HD-01	HK0000065737	450.000	450.000
CN UNICOM(HK)LTD. HD -,10	HK0000049939	0	574.000
PCCW LTD CONS. HD-,25	HK0008011667	1.200.000	1.200.000
WHARF (HLDGS) LTD HD 1	HK0004000045	0	100.000

Emissionsland Italien

PRADA SPA EO 1	IT0003874101	0	130.000
----------------	--------------	---	---------

Aktien auf Indonesische Rupien lautend

Emissionsland Indonesien

BANK CENTRAL ASIA RP 62,5	ID1000109507	640.000	640.000
PERUSAHAAN GAS N. RP 100	ID1000111602	0	1.900.000
SEMEN INDON.(PERS.)RP 100	ID1000106800	370.000	370.000

Aktien auf Mexikanische Pesos lautend

Emissionsland Mexiko

ALFA S.A.B. DE C.V. A	MXP000511016	218.000	809.600
EMPRESAS ICA S.A.B.D.C.V.	MXP371491046	0	281.800
FOM.ECON.MEX.SAB D.CV UTS	MXP320321310	126.550	126.550
GRUPO MEXICO B	MXP370841019	217.100	409.100
MEXICHEM S.A.B. DE C.V.	MX01ME050007	158.155	625.355
WAL-MART DE MEXICO V	MXP810081010	350.000	350.000

Aktien auf Südafrikanischer Rand lautend

Emissionsland Südafrika

FIRSTRAND LTD RC-,01	ZAE000066304	0	200.000
IMPALA PLATINUM RC-,025	ZAE000083648	0	40.000
SHOPRITE HLD LTD RC 1,134	ZAE000012084	0	40.000

Aktien auf Thailändische Baht lautend

Emissionsland Thailand

ADVANCED INFO S.-FGN-BA 1	TH0268010Z11	0	85.000
BANGCHAK PET. NVDR BA 1	TH0420010R18	650.000	650.000
PTT GLBL CHEM.-NVDR- BA10	TH1074010R12	285.001	285.001

Aktien auf US-Dollar lautend**Emissionsland Brasilien**

ITAU UNIBCO HLDG ADR PFD1	US4655621062	60.500	60.500
---------------------------	--------------	--------	--------

Emissionsland Chile

EMPRESA NAC. ELEC. ADR/30	US29244T1016	15.750	15.750
SOC. QUIMICA MIN.ADR B 1	US8336351056	11.700	11.700

Emissionsland Mexiko

FOM.ECO.MEX.S.D.CV ADR/10	US3444191064	7.600	7.600
---------------------------	--------------	-------	-------

Emissionsland Russland

URALKALI GDR S/5 RL -,50	US91688E2063	0	13.300
--------------------------	--------------	---	--------

Nicht notierte Wertpapiere**Aktien auf Brasilianische Real lautend****Emissionsland Brasilien**

KROTON EDUCACIONAL SA UTS	BRKROTC DAM11	0	83.700
---------------------------	---------------	---	--------

Aktien auf Indische Rupien lautend**Emissionsland Indien**

SUN PHARM.IND. DEM. BONUS	IN8044A01019	64.000	64.000
---------------------------	--------------	--------	--------

Wien, den 7. November 2013

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht des Rumpfrechnungsjahres zum 19. September 2013 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ESPA STOCK BRIC, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. November 2012 bis 19. September 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht des Rumpfrechnungsjahres zum 19. September 2013 über den ESPA STOCK BRIC, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen des Rumpfrechnungsjahres in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 7. November 2013

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Mag. Ernst Schönhuber
(Wirtschaftsprüfer)

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA STOCK BRIC

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der ERSTE-SPARINVESTKAG (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.

Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.

2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.

Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken dargestellt.

3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die handschriftlichen Unterschriften eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.

§ 4 Abs. 2 InvFG steht der Einräumung von Sicherheiten durch den Kapitalanlagefonds im Zusammenhang mit derivativen Produkten gemäß § 21 InvFG 1993, unabhängig davon, ob die Sicherheiten in der Form von Sichteinlagen, Geldmarktinstrumenten oder Wertpapieren gewährt werden, nicht entgegen.

4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß § 20 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheinigung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm. § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheinigung in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerten investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichungen können entweder

- durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder

- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den ESPA STOCK BRIC, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Erste Group Bank AG, Wien.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine ist die Erste Group Bank AG, Wien.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben. Ein Anteilbruchteil kann ein Zehntel (0,10), ein Hundertstel (0,01) oder ein Tausendstel (0,001) eines Anteilscheines sein.

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 27 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Das Fondsvermögen wird nach den folgenden, anlagepolitischen Grundsätzen angelegt:
 - a) Für das Fondsvermögen werden überwiegend Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Geschäftstätigkeit in Emerging Markets, insbesondere Brasilien, Russland, Indien und China, erworben; diese können sowohl auf Euro als auch auf Fremdwährung lauten.

- b) Zur (teilweisen) Abbildung des anlagepolitischen Investmentuniversums dürfen Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - bis zu maximal 10 % des Fondsvermögens des ESPA STOCK BRIC erworben werden.
 - c) Investitionen in Vermögensgegenstände gem. § 18 dieser Fondsbestimmungen spielen eine untergeordnete Rolle und können bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten, nämlich bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens aufweisen.
 - d) Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, neben den in lit. a) bis lit. c) genannten Vermögensgegenständen in untergeordnetem Ausmaß auch in sonstige Vermögensgegenstände gem. Z 1 zu investieren.
 - e) Derivative Instrumente gemäß § 19 und § 19a dieser Fondsbestimmungen (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) werden nicht nur zur Risikominimierung (Absicherung) sondern insbesondere als aktives Instrument der Veranlagung (Spekulation) eingesetzt. Bezogen auf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens spielen sowohl der Absicherung dienende Derivate als auch nicht der Absicherung dienende Derivate eine wesentliche Rolle.
3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

§ 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere sind

- a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
- b) Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel,
- c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (z.B. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG

ein.

Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 bis 7 InvFG erfüllen.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
 - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.

2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3. Punkt genannten Kriterien erfüllt.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs) gemäß § 20 Abs. 3 Z. 8b InvFG, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen insgesamt gemeinsam mit Kapitalanlagefonds gemäß nachstehender Z 2 bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 20 Abs. 3 Z. 8c InvFG, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
- beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,
- dürfen insgesamt gemeinsam mit Kapitalanlagefonds gemäß vorstehender Z 1 bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
- a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
 - c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
 - d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
- Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informations- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idGF genannten Kriterien heranzuziehen.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten, das Bankguthaben ist der Höhe nach mit 49 v.H. des Fondsvermögens begrenzt. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren, kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten, nämlich bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens, aufweisen.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente eingesetzt werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des § 15a oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Mitumfasst sind auch Instrumente, die die Übertragung des Kreditrisikos der zuvor genannten Vermögenswerte zum Gegenstand haben.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen einsetzen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
4. Die Bestimmungen der Z 1 bis Z 3 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), eingesetzt werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können und
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs. 3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.
3. Die Bestimmungen der Z 1 und Z 2 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

§ 19b Value at Risk

Nicht anwendbar.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt 5,0 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilwert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 24 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. November bis zum 31. Oktober des nächsten Kalenderjahres.

§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine monatliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,15 v.H. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Depotbankgebühren, Prüfungs-, Beratungs- u. Abschlusskosten.

§ 26 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft ausgeschüttet werden. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz ist zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall den Wert von EUR 1.150.000,- unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Februar des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Februar ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Sofern nicht bei allen Anteilhabern die Voraussetzungen für ein Unterbleiben der Auszahlung gemäß § 13 InvFG vorliegen, ist ab 1. Februar des folgenden Rechnungsjahres ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche und Auslandstranche)

Nicht anwendbar.

§ 27b Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

§ 28 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen
Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version März 2011)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.4	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.6	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23	Verein. Arab. Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA STOCK BRIC		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	13.09.2013	anteile	anteile
		AT0000506316	AT0000506324
		FN	AT0000506340
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,2278 | 0,2512 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,2278 | 0,2512 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0230 | 0,0253 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,0230 | 0,0253 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ESPA STOCK BRIC

ESPA STOCK BRIC		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	13.09.2013	anteile	anteile
		AT0000506316	AT0000506324
		FN	AT0000506340
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die ausgeschütteten Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0000	0,0000
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 0,2278 0,0230 0,0230	 0,2512 0,0253 0,0253
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

ESPA STOCK BRIC

Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013	Aus-	Thesau-	Vollthesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	13.09.2013	schüttungs-	rierungs-	rierungs-
		anteile	anteile	anteile
		AT0000506316	AT0000506324	AT0000506332
		FN	AT0000506340	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR	EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) 6)

a) Zurechnungen:				
- Ausschüttung:		0,0200	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:		0,0073	0,0326	0,0333
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:		0,1918	0,2090	0,2129
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		0,0087	0,0096	0,0098
b) Abrechnungen:				
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):		0,0001	0,0001	0,0001
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):		0,0588	0,0649	0,0661
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:		0,0000	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:		-	-	-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8)	0,0000	-	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST: 7)		0,0230	0,0253	0,0258
(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)				
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge		0,0000	0,0000	0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		0,1688	0,1838	0,1873
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt		5,3780	5,8631	5,9739
e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)				

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:				
- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:		0,0016	0,0018	0,0019
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:		0,1673	0,1844	0,1879
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0000	0,0000	0,0000
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:		0,1688	0,1838	0,1873
(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt		2,2516	2,4559	2,5023
d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)				

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA STOCK BRIC		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	04.09.2013 : EUR 79,78					
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013					
Datum der Ausschüttung:	13.09.2013					
ISIN:	AT0000506316					
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung (nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)		0,0200	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,1918	0,1918	0,1918	0,1918	0,1918
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)		0,0000	0,0000	-	-	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge		0,0087	0,0087	0,0087	0,0087	0,0087
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0073	0,0073	0,0073	0,0073	0,0073
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0001
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0588
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge		-	-	-	-	-
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)		0,0000	0,0000	-	-	0,0000
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		0,2278	0,2278	0,2278	0,2278	0,1689
4. Hievon endbesteuerert:		0,2278	0,2278	0,2278	0,2278	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1689
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	0,0016
Detailangaben						
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
a) Dividenden		0,2261	0,2261	0,2261	0,2261	0,1673
b) Zinserträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne		2,0843	2,0843	5,2107	5,2107	2,0843
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,1277	0,1277	0,1277	0,1277	0,1145
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,1277	0,1277	0,1277	0,1277	0,1145
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0543	0,0543	0,0543	0,0543	0,0543

ESPA STOCK BRIC

ESPA STOCK BRIC			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	13.09.2013							
ISIN:	AT0000506316							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0408	0,0408	0,0408	0,0408	0,0408	0,0408
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,2262	0,2262	0,2262	0,2262	0,2262	0,2262
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0001	0,0001
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0588	0,0588
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,2261	0,2261	0,2261	0,2261	0,2261	0,1673
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226	0,0226
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0230	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230

ESPA STOCK BRIC			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013	Fuß- noten					
Datum der Ausschüttung:	13.09.2013		mit Option	ohne Option			
ISIN:	AT0000506316	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			14) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0230	0,0230	0,0230	0,0230	0,0230
			0,02	0,02	0,02	0,02	0,02
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Brasilien			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-
China			0,0263	0,0263	0,0263	0,0263	0,0263
Indonesien			0,0137	0,0137	0,0137	0,0137	0,0137
Italien			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-
Südkorea			0,0308	0,0308	0,0308	0,0308	0,0308
Philippinen			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-
Russland			0,0286	0,0286	0,0286	0,0286	0,0286
Südafrika			0,0151	0,0151	0,0151	0,0151	0,0151
Thailand			0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	-
Türkei			0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,1277	0,1277	0,1277	0,1277	0,1145
<u>Matching credit</u>							
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen							
Brasilien			0,0261	0,0261	0,0261	0,0261	0,0261
China			0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
Indonesien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Südkorea			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	0,0008
Thailand			0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit			0,0343	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)							
Brasilien			0,0438	0,0438	0,0438	0,0438	0,0438
Indonesien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Südkorea			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Thailand			0,0091	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
Summe matching credit aus Aktien			5) 0,0543	0,0543	0,0543	0,0543	0,0543

ESPA STOCK BRIC

ESPA STOCK BRIC			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013	Fuß- noten						
Datum der Ausschüttung:	13.09.2013		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
ISIN:	AT0000506316							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Indonesien			0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046	0,0046
Italien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Südkorea			0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144	0,0144
Malaysia			0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
Philippinen			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Aktien			0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234	0,0234
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen								
- Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus								
Chile			0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016
Hongkong			0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053
Taiwan			0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0339	0,0339
Summe auf Aktien			0,0408	0,0408	0,0408	0,0408	0,0408	0,0408
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			-	-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0339 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0339 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA STOCK BRIC			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	04.09.2013 : EUR 86,94						
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	13.09.2013						
ISIN:	AT0000506324 / AT0000506340						
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		0,0326	0,0326	0,0326	0,0326	0,0326
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,2090	0,2090	0,2090	0,2090	0,2090
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)		0,0000	0,0000	-	-	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge		0,0096	0,0096	0,0096	0,0096	0,0096
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0001
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0649
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000
	- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge		-	-	-	-	-
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,2512	0,2512	0,2512	0,2512	0,1862
4.	Hievon endbesteuert:		0,2512	0,2512	0,2512	0,2512	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1862
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	0,0018
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden		0,2493	0,2493	0,2493	0,2493	0,1844
	b) Zinsenerträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne		2,2715	2,2715	5,6787	5,6787	2,2715
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,1392	0,1392	0,1392	0,1392	0,1248
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,1392	0,1392	0,1392	0,1392	0,1248
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0590	0,0590	0,0590	0,0590	0,0590

ESPA STOCK BRIC			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013		Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	13.09.2013							
ISIN:	AT0000506324 / AT0000506340							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0446	0,0446	0,0446	0,0446	0,0446	0,0446
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,2494	0,2494	0,2494	0,2494	0,2494	0,2494
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0001	0,0001
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0649	0,0649
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,2493	0,2493	0,2493	0,2493	0,2493	0,1844
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KEST II auf diverse Erträge							
	- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf ausländische Dividenden	13)	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249	0,0249
	- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KEST II auf diverse Erträge		0,0253	0,0253	0,0253	0,0253	0,0253	0,0253

ESPA STOCK BRIC

ESPA STOCK BRIC		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	13.09.2013		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000506324 / AT0000506340	Werte je Anteil in					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausl. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b))		0,0253	0,0253	0,0253	0,0253	0,0253	0,0253
gerundet		0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Brasilien		0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-	-
China		0,0286	0,0286	0,0286	0,0286	0,0286	0,0286
Indonesien		0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150	0,0150
Italien		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	-	-
Südkorea		0,0336	0,0336	0,0336	0,0336	0,0336	0,0336
Philippinen		0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-
Russland		0,0312	0,0312	0,0312	0,0312	0,0312	0,0312
Südafrika		0,0164	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164
Thailand		0,0067	0,0067	0,0067	0,0067	-	-
Türkei		0,0054	0,0054	0,0054	0,0054	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)		0,1392	0,1392	0,1392	0,1392	0,1248	0,1248
<u>Matching credit</u>							
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen							
Brasilien		0,0284	0,0284	0,0284	0,0284	0,0284	0,0284
China		0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
Indonesien		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Südkorea		0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Thailand		0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	0,0055
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit		0,0375	0,0375	0,0375	0,0375	0,0375	0,0375
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)							
Brasilien		0,0477	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477	0,0477
Indonesien		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Südkorea		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Thailand		0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099	0,0099
Summe matching credit aus Aktien		5) 0,0590	0,0590	0,0590	0,0590	0,0590	0,0590

ESPA STOCK BRIC		Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013	Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	13.09.2013						
ISIN:	AT0000506324 / AT0000506340						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Indonesien			0,0050	0,0050	0,0050	0,0050	0,0050
Italien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Südkorea			0,0157	0,0157	0,0157	0,0157	0,0157
Malaysia			0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
Philippinen			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Aktien			0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen							
- Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus							
Chile			0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
Hongkong			0,0058	0,0058	0,0058	0,0058	0,0058
Taiwan			0,0370	0,0370	0,0370	0,0370	0,0370
Summe auf Aktien			0,0446	0,0446	0,0446	0,0446	0,0446
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0374 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0374 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA STOCK BRIC			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	04.09.2013 : EUR 88,58	Fußnoten					
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000506332	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			0,0333	0,0333	0,0333	0,0333	0,0333
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,2129	0,2129	0,2129	0,2129	0,2129
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)			0,0000	0,0000	-	-	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			0,0098	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0001
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	-	0,0661
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-	-
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,2560	0,2560	0,2560	0,2560	0,1898
4. Hievon endbesteuert:			0,2560	0,2560	0,2560	0,2560	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1898
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	0,0019
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,2540	0,2540	0,2540	0,2540	0,1879
b) Zinsenerträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			2,3144	2,3144	5,7860	5,7860	2,3144
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:							
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,1418	0,1418	0,1418	0,1418	0,1271
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,1418	0,1418	0,1418	0,1418	0,1271
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0602	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602

ESPA STOCK BRIC

ESPA STOCK BRIC			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013	Fußnoten			mit Option	ohne Option		
ISIN:	AT0000506332							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0260	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0260	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0454	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,2541	0,2541	0,2541	0,2541	0,2541	0,2541
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0001	0,0001
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0661	0,0661
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,2540	0,2540	0,2540	0,2540	0,2540	0,1879
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (40%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254	0,0254
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0258	0,0258	0,0258	0,0258	0,0258	0,0258

ESPA STOCK BRIC		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013						
ISIN:	AT0000506332						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0258	0,0258	0,0258	0,0258	0,0258
			0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Brasilien			0,0008	0,0008	0,0008	0,0008	-
China			0,0292	0,0292	0,0292	0,0292	0,0292
Indonesien			0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152
Italien			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	-
Südkorea			0,0342	0,0342	0,0342	0,0342	0,0342
Philippinen			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-
Russland			0,0318	0,0318	0,0318	0,0318	0,0318
Südafrika			0,0167	0,0167	0,0167	0,0167	0,0167
Thailand			0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	-
Türkei			0,0055	0,0055	0,0055	0,0055	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,1418	0,1418	0,1418	0,1418	0,1271
<u>Matching credit</u>							
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen							
Brasilien			0,0290	0,0290	0,0290	0,0290	0,0290
China			0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
Indonesien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Südkorea			0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Thailand			0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit			0,0382	0,0382	0,0382	0,0382	0,0382
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)							
Brasilien			0,0486	0,0486	0,0486	0,0486	0,0486
Indonesien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Südkorea			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Thailand			0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
Summe matching credit aus Aktien		5)	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602	0,0602

ESPA STOCK BRIC

ESPA STOCK BRIC		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.11.2012 - 04.09.2013				mit Option	ohne Option		
ISIN:	AT0000506332							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Indonesien			0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051
Italien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Südkorea			0,0160	0,0160	0,0160	0,0160	0,0160	0,0160
Malaysia			0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
Philippinen			0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Aktien			0,0260	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260	0,0260
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen								
- Abzugsteuern auf Aktieneträge (Dividenden) aus								
Chile			0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018
Hongkong			0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
Taiwan			0,0377	0,0377	0,0377	0,0377	0,0377	0,0377
Summe auf Aktien			0,0454	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454	0,0454
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			-	-	-	-	-	-

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0000 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0381 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0381 je Anteil.
 - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
 - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis für Anleger, die der deutschen Körperschaftsteuer unterliegen

Mit der Wirksamkeit vom 1.3.2013 traten in Deutschland neue gesetzliche Bestimmungen betreffend die Ermittlung und Veröffentlichung von Aktiengewinnen in Kraft. Da das Gesetz weitgehend ohne Vorlaufzeit in Kraft gesetzt wurde, war dessen technische Realisierung in den Systemen fast aller Kapitalanlagegesellschaften nur mit einiger Verzögerung möglich.

Im Hinblick auf das Schreiben des deutschen Bundesministeriums für Finanzen vom 9. Juli 2013, BMF IV C 1 - S 1980-1/12/10014, bringen wir den Anlegern zur Kenntnis:

Die Aktiengewinne für Anleger des Fonds, die dem deutschen Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wurden für den Zeitraum 1.3.2013 bis 30.6.2013 nachträglich berechnet und können auf der Homepage der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. unter der **Adresse http://www.erste-am.de/de/private_anleger/kennzahlen_aufgerufen_werden**.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.sparinvest.com ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at